

SPARPLAN ZUR ONLINE- VERMÖGENSVERWALTUNG

Antrag zum regelmäßigen Ansparen in die
Online-Vermögensverwaltung



DEPOTNUMMER	KUNDENNAME (IM FOLGENDEN KURZ „KUNDE“)	KONTAKTDATEN (E-MAIL/TELEFON)
-------------	--	-------------------------------

Der Kunde hat unter der oben angeführten Depotnummer mit der Schelhammer Capital Bank AG (im Folgenden kurz „Bank“ oder „DADAT“) einen Depotvertrag für Privatkunden mit Online-Vermögensverwaltung (im Folgenden kurz „Vermögensverwaltungsvertrag“) abgeschlossen. Die gegenständliche Vereinbarung stellt eine Ergänzung zu diesem Vermögensverwaltungsvertrag dar, so dass dieser vollinhaltlich auch für den gegenständlichen Sparplan gilt. Hiermit beauftragt und bevollmächtigt der Kunde die Bank zusätzlich zu dem im Rahmen der Online-Vermögensverwaltung einbezahlten Veranlagungsbetrag den unten angeführten Betrag monatlich von dem unten angeführten Konto einzuziehen und im Rahmen der Online-Vermögensverwaltung auf Basis des Vermögensverwaltungsvertrags zu veranlagern.

MONATLICHER ANSPARBETRAG (MIND. € 100,00)

(Bei Eingang des Antrags bis 27. des Monats, ist eine Veranlagung im Folgemonat möglich)

Der Kunde bevollmächtigt hiermit die Bank den oben angeführten monatlichen Ansparbetrag von dem zu dem oben angeführten Depot bekannt gegebenen Referenzkonto jeweils am 5. Kalendertag des Monats (sofern es sich hierbei um ein Wochenende oder einen österreichischen Feiertag handelt, am folgenden Bankarbeitstag) durch Lastschrift einzuziehen.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUM SPARPLAN:

- ÄNDERUNG DER HÖHE DES MONATLICHEN ANSPARBETRAGS:** Der Kunde kann jederzeit den angegebenen monatlichen Ansparbetrag ändern, sofern der neu angegebene Betrag zumindest € 100,00 (Mindestansparbetrag) beträgt.
- ZEITPUNKT BERÜCKSICHTIGUNG NEUANLAGEN/ÄNDERUNGEN:** Die DADAT behält sich für den Sparplan vor, Neuanlagen bzw. Änderungsaufträge, die nach dem 27. eines Monats bei der Bank einlangen, erst bei der übernächsten Veranlagung zu berücksichtigen.
- DEPOT- UND KONTOFÜHRUNG:** Für den Sparplan ist der Bestand eines Depots mit Vermögensverwaltung, die erfolgte Dotation mit dem einmaligen Mindestanlagebetrag in Höhe von € 10.000,00 und die Eröffnung eines eigenen Verrechnungskontos erforderlich. Dementsprechend beauftragt der Kunde die DADAT mit der Eröffnung eines zusätzlichen Euro-Verrechnungskontos („Sparplankonto“) zu dem bereits bestehenden Depot und Verrechnungskonto. Dieses Verrechnungskonto dient ausschließlich zur Abwicklung des Sparplans und darf vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- EINZAHLUNGEN AUF DAS SPARPLANKONTO:** Die Dotierung des Sparplankontos erfolgt mittels SEPA Lastschrift-Mandat. Darüber hinaus kann der Kunde jederzeit weitere Zahlungen auf das Sparplankonto tätigen.
- BERECHNUNG DER ANTEILE UND VERANLAGUNG:** Im Rahmen des Sparplans werden am 15. Kalendertag des Monats („Berechnungstag“) anhand des am Berechnungstages auf dem Sparplankonto befindlichen Guthabens, die zu erwerbenden Anteile an dem von der Bank als Vermögensverwalter ausgewählten Finanzinstrument oder Finanzinstrumenten berechnet. Handelt es sich beim 15. Kalendertag eines Monats um einen österreichischen Feiertag oder um einen Samstag oder Sonntag, erfolgt die Berechnung an dem auf diesen Tag folgenden österreichischen Bankarbeitstag. Sofern der zum Berechnungstichtag auf dem Sparplankonto befindliche Guthabensbetrag geringer als € 100,00 (Mindestansparbetrag) ist die Bank berechtigt, nicht aber verpflichtet, den Guthabensbetrag im Rahmen der Vermögensverwaltung zu veranlagern. Die Aufträge zur Veranlagung in die ausgewählten Finanzinstrumente werden von der DADAT am selben Bankarbeitstag („Veranlagungstichtag“) an die Kontrahenten weitergeleitet. Am Veranlagungstichtag werden die Aufträge entsprechend der am Berechnungstichtag ermittelten Anteile an den Finanzinstrumenten weitergeleitet, eine Neuberechnung aufgrund des am Veranlagungstichtag gegebenen Guthabens oder des am Veranlagungstichtag tatsächlichen Kaufkurses erfolgt nicht mehr. Aufgrund unterschiedlicher Kurse von Berechnung zu Ausführung kann es durch die erfolgte Veranlagung zu Guthaben oder Sollsalden am Sparplankonto kommen. Um dieses Guthaben bzw diesen Sollsaldo erhöht/reduziert sich das Guthaben zum nächsten Berechnungstichtag.
- BEST-EXECUTION-POLICY:** Es gilt die Best-Execution-Policy gemäß Vermögensverwaltungsvertrag.
- KONDITIONEN:** Es gelten die Konditionen des Vermögensverwaltungsvertrags.

DEPOT-/KONTOINHABER 1
Durch Ankreuzen bestätige ich, dass ich folgende Unterlagen erhalten und gelesen habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin.
<input type="checkbox"/> Informationsbogen zur Einlagensicherung
<input type="checkbox"/> Ich handle auf eigene Rechnung , im eigenen Auftrag und bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend mitteilen.
<input type="checkbox"/> Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Veranlagung im Rahmen der Online-Vermögensverwaltung. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
<input type="checkbox"/> Den Ex-Ante-Kostenausweis (Beispielrechnung) der Online-Vermögensverwaltung habe ich zur Kenntnis genommen

DEPOT-/KONTOINHABER 2
Durch Ankreuzen bestätige ich, dass ich folgende Unterlagen erhalten und gelesen habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin.
<input type="checkbox"/> Informationsbogen zur Einlagensicherung
<input type="checkbox"/> Ich handle auf eigene Rechnung , im eigenen Auftrag und bin der wirtschaftliche Eigentümer. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend mitteilen.
<input type="checkbox"/> Zweck und Art der Geschäftsbeziehung ist die dauerhafte private Veranlagung im Rahmen der Online-Vermögensverwaltung. Änderungen hierzu werde ich Ihnen umgehend schriftlich bekannt geben.
<input type="checkbox"/> Den Ex-Ante-Kostenausweis (Beispielrechnung) der Online-Vermögensverwaltung habe ich zur Kenntnis genommen

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DEPOT-/KONTOINHABER 1

ORT, DATUM

X

UNTERSCHRIFT DEPOT-/KONTOINHABER 2

EX-ANTE KOSTENAUSWEIS (BEISPIELRECHNUNG)

Nachfolgend finden Sie eine beispielhafte Aufstellung der Kosten, welche eine Schätzung darstellt.

		ANGENOMMENER ANLAGEBETRAG			
		EUR 10.000,00	EUR 30.000,00	EUR 50.000,00	EUR 300.000,00
DIENSTLEISTUNGSKOSTEN	IN %	IN EUR	IN EUR	IN EUR	IN EUR
Initiale Kosten (einmalig)	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstiegskosten (einmalig)	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00
Depotgebühr p.a.	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00
Managementgebühr p.a. (exkl. USt.)	1,00%	100,00	300,00	500,00	2.550,00
	Ab € 300.000,00 0,85%				
Managementgebühr p.a. (inkl. USt)	1,20%	120,00	360,00	600,00	3.060,00
	Ab € 300.000,00 1,02%				
Zahlungen Dritter an die DADAT	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00
Dienstleistungskosten gesamt		120,00	360,00	600,00	3.060,00
	IN %	IN EUR	IN EUR	IN EUR	IN EUR
PRODUKTKOSTEN	0,25%	25,00	75,00	125,00	750,00
Gesamtkosten und Gebühren	1,45%	145,00	435,00	725,00	3.810,00
	Ab € 300.000,00 1,27%				

KUMULATIVER EFFEKT DER KOSTEN UND GEBÜHREN AUF DIE RENDITE				
Anlagedauer in Jahren	1	3	5	10
Auswirkung der Kosten in % p.a.	1,45	1,45	1,45	1,45
	Ab € 300.000,00 1,27	Ab € 300.000,00 1,27	Ab € 300.000,00 1,27	Ab € 300.000,00 1,27
Auswirkung der Kosten in Euro bei Anlagebetrag EUR 10.000,00	145,00	435,00	725,00	1.450,00
Auswirkung der Kosten in Euro bei Anlagebetrag EUR 30.000,00	435,00	1.305,00	2.175,00	4.350,00
Auswirkung der Kosten in Euro bei Anlagebetrag EUR 50.000,00	725,00	2.175,00	3.625,00	7.250,00
Auswirkung der Kosten in Euro bei Anlagebetrag EUR 300.000,00	3.810,00	11.430,00	19.050,00	38.100,00

Die Tabelle zeigt, wie die Kosten und Gebühren die Rendite während einer angenommenen Haltedauer von 1, 3, 5 und 10 Jahren reduzieren. Es werden hierbei eigene und fremde Kosten und Gebühren berücksichtigt. Die Darstellung besagt keine Aussage über die Höhe der Rendite. Die Rendite kann nicht prognostiziert werden.